



**Konstituierende Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Gägelow, Nr:
SI/13FA/2014/19**

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.08.2014, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Gägelow, Untere Str. 15, 23968 Gägelow

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Wahl der/des Vorsitzenden des Finanzausschusses
- 5 Wahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters der/des Vorsitzenden
- 6 Wahl der 2. Stellvertreterin/des 2. Stellvertreters der/des Vorsitzenden
- 7 Satzung über die Ausleihe von Schulbüchern (Schulbuchsatzung) der Gemeinde Gägelow **VO/13GV/2014-192**
- 8 Antrag des TSV Gägelow auf Gebührenbefreiung für Kindersportgruppen und Gebührenermäßigung für Erwachsenensportgruppen zur Nutzung der kommunalen Sporthalle Proseken im Schuljahr 2014/2015 **VO/13GV/2014-208**
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Information zu Kleingartenverträgen nach Ankauf Flurstück 5/27, Flur 1, Gemarkung Proseken **VO/13GV/2014-181**
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse



Öffentliche Bekanntmachung

der Konstituierende Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Gägelow
am Mittwoch den 06.08.2014 um 19:00 Uhr
im Gemeindezentrum Gägelow, Untere Str. 15, 23968 Gägelow.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Wahl der/des Vorsitzenden des Finanzausschusses
- 5 Wahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters der/des Vorsitzenden
- 6 Wahl der 2. Stellvertreterin/des 2. Stellvertreters der/des Vorsitzenden
- 7 Satzung über die Ausleihe von Schulbüchern (Schulbuchsatzung) der Gemeinde Gägelow
- 8 Antrag des TSV Gägelow auf Gebührenbefreiung für Kindersportgruppen und Gebührenermäßigung für Erwachsenensportgruppen zur Nutzung der kommunalen Sporthalle Proseken im Schuljahr 2014/2015
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Information zu Kleingartenverträgen nach Ankauf Flurstück 5/27, Flur 1, Gemarkung Proseken
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Wandel
Bürgermeister

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/13GV/2014-192			
		Status: öffentlich			
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Aktenzeichen:			
		Datum: 10.06.2014			
		Verfasser: Manuela Wulff			
Satzung über die Ausleihe von Schulbüchern (Schulbuchsatzung) der Gemeinde Gägelow					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bildungsausschuss Gägelow Finanzausschuss Gägelow Hauptausschuss Gägelow Gemeindevertretung Gägelow					

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Ausleihe von Schulbüchern (Schulbuchsatzung) der Gemeinde Gägelow in beiliegender Fassung.

Sachverhalt:

Diese Satzung soll grundsätzlich die Ausleihe, den Gebrauch der Leihexemplare sowie mögliche Wiederbeschaffungsbeiträge und Abschreibungsmodalitäten regeln. So wird es künftig rechtssicher möglich, für beschädigte Bücher einen Wiederbeschaffungswert von den Personenberechtigten bzw. volljährigen Schülern einzufordern, der zum Neukauf genutzt werden kann.

Der Schulleitung lag die beiliegende Satzung vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Satzung über die Ausleihe von Schulbüchern (Schulbuchsatzung) der Gemeinde Gägelow

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Satzung über die Ausleihe von Schulbüchern (Schulbuchsatzung) der Gemeinde Gägelow

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und des § 54 (2) Satz 1 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 462) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2012 (GVOBl. 2012, S. 555) wird nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Satzung gilt für Schüler der Schule, für die die Gemeinde Gägelow Schulträger ist.
- (2) Die Gesetzliche Grundlage für die Ausleihe von Schulbüchern ist § 54 Absatz 2 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

§ 2 Begriffsbestimmung

- (1) Bücher und Druckschriften, die überwiegend im Unterricht und bei der häuslichen Vor- und Nachbereitung des Unterrichts verwendet werden, sind Schulbücher.
- (2) Leihexemplare sind Schulbücher, welche die Stadt Grevesmühlen über die Schulen kostenlos an die Schüler ausleiht.
- (3) Entleiher ist bei nicht volljährigen Schülern der Personensorgeberechtigte oder der volljährige Schüler selbst.
- (4) Verleiher ist die Stadt Grevesmühlen.

§ 3 Ausleihe, Gebrauch der Leihexemplare, Schadensersatzleistungen

- (1) Leihweise überlassene Schulbücher sind pfleglich zu behandeln und vor Beschädigungen zu schützen.

- (2) Leihexemplare sind nur von dem Schüler zu benutzen, an den sie entliehen wurden. Sie dürfen vom Entleiher nicht an dritte Personen überlassen werden.
- (3) Bei der Entgegennahme von Leihexemplaren hat der Entleiher zu kontrollieren, ob sie sich in einem Zustand befinden, der den bestimmungsgemäßen Gebrauch zulässt. Auf etwaige Beschädigungen ist hinzuweisen. Hierüber ist durch den Verleiher ein Mängelprotokoll zu erstellen.
- (4) Leihweise überlassene Schulbücher sind durch den Entleiher zurückzugeben
- in der Regel am Ende eines Schuljahres bzw. am Ende des für die Benutzung bestimmten Buches festgelegten Schuljahresabschnitts,
 - bei Büchern, die für den Gebrauch über mehrere Schuljahre bestimmt sind, am Ende des vorgesehenen Schuljahres,
 - bei einem Schulwechsel auch innerhalb eines Schuljahres (Ausnahme siehe Absatz 5).
- (5) Bei einem Schulwechsel verbleiben die dem betreffenden Schüler übergebenen Leihexemplare in der ausleihenden Schule, es sei denn, es wird eine abweichende gesonderte Vereinbarung getroffen.
- (6) Bei Verlust oder Beschädigung eines Leihexemplars entsteht die Forderung, einen Beitrag zur Wiederbeschaffung zu leisten. Der Erstattungsbetrag ist sofort fällig. Er wird dem Entleiher vom Verleiher schriftlich mitgeteilt. Die nicht erfolgte Rückgabe steht dem Verlust gleich. Schuldner des Erstattungsbetrages ist der Entleiher.
- (7) Der Verlust, Totalschaden oder Beschädigungen von leihweise überlassenen Schulbüchern sind durch den Entleiher unverzüglich anzuzeigen.
- (8) Als Beschädigung von Leihexemplaren zählen insbesondere
- herausgerissene oder –getrennte Seite oder Seitenteile
 - unbrauchbare Seiten oder Einbände (z.B. durch Flüssigkeiten, Lebensmittel ect.)
 - Eintragungen, Anmerkungen, Kennzeichnungen, Unterstreichungen oder desgleichen,
 - starke Verschmutzung.
- (9) Tritt nach Absatz 6 Schadensersatzpflicht ein, wird die Höhe der Schadensersatzleistung nach Nutzungsjahren, ab erstmaligen Gebrauch des Leihexemplars, wie folgt für den Wiederbeschaffungspreis festgelegt:

festgebundene Schulbücher:

im 1. Jahr der Nutzung 100%

im 2. Jahr der Nutzung 75%

im 3. Jahr der Nutzung 50%

im 4. Jahr der Nutzung 25%. Ein Jahr gilt im Sinne eines Schuljahres.

Paperpack-Bücher und Druckschriften:

im 1. Jahr der Nutzung 90%

im 2. Jahr der Nutzung 66%

im 3. Jahr der Nutzung 33%

(10) Leihweise überlassene Schulbücher, deren Nutzungszeit verkürzt ist, sind vom Verleiher mit einem Vermerk zu versehen.

(11) Schulbücher, die im folgenden Schuljahr nicht mehr für den Verleih vorgesehen sind, können nach Entscheidung der Schulleitung beim Entleiher verbleiben.

§ 4 Vollstreckung

Die Herausgabe des Leihgegenstandes und die Beitreibung des Erstattungsbetrages erfolgen im Wege der öffentlichen Vollstreckung nach § 14 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG M-V). Für den Rechtsweg gilt § 14 Absatz 2 KAG M-V.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gägelow, den

Uwe Wandel
Bürgermeister

-Dienstsiegel-

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/13GV/2014-208				
	Status:	öffentlich			
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich:	Datum:	21.07.2014			
Bauamt	Verfasser:	Arite Plath			
Antrag des TSV Gägelow auf Gebührenbefreiung für Kindersportgruppen und Gebührenermäßigung für Erwachsenensportgruppen zur Nutzung der kommunalen Sporthalle Proseken im Schuljahr 2014/2015					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
06.08.2014	Finanzausschuss Gägelow				
21.08.2014	Sozialausschuss Gägelow				
23.09.2014	Gemeindevertretung Gägelow				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gägelow lehnt den Antrag auf Gebührenbefreiung des TSV Gägelow für Kindersportgruppen ab. Die Gemeinde Gägelow lehnt den Antrag des TSV Gägelow auf Festsetzung einer Gebühr von 14,00 €/h für Erwachsenengruppen ab. Stattdessen wird allen Sportgruppen des TSV Gägelow ein reduziertes Nutzungsentgelt i. H. v. 12,00 €/h gewährt. Die Regelung ist wirksam für die Dauer des Schuljahres 2014/2015.

Sachverhalt:

Für die Nutzung der kommunalen Sporthalle Proseken beantragt der Turn- und Sportverein (TSV) Gägelow e. V. mit Schreiben vom 15. Juli 2014 die Befreiung der Kinder- und Jugendgruppen von der Nutzungsgebühr sowie einen Nachlass von 29,00 € für Erwachsenengruppen des Vereins.

Die Hallengebührensatzung der Gemeinde Gägelow in der Fassung vom 29. August 2011 sieht in § 4 vor, dass auf Antrag nach Entscheidung durch die Gemeindevertretung eine Gebührenbefreiung erteilt werden kann.

Darüber hinaus ist in § 5 festgelegt, dass Vereine der Gemeinde Gägelow bis zum 31. August 2013 eine Gebührenermäßigung von 31,00 € pro Stunde, pro Gruppe oder Mannschaft erhalten (diese Regelung endet zum neuen Schuljahr). Für Kindersportgruppen ist auf Antrag nach Entscheidung durch die Gemeindevertretung eine Gebührenermäßigung vorgesehen.

Bei satzungsgemäßer Gebührenhöhe für Kinder- und Erwachsenengruppen mit 43,00 €/h würde die Gemeinde im Schuljahr 2014/2015 für die Nutzung der Sporthalle durch den TSV 42.075,50 € erzielen. Dem Antrag des TSV folgend mit 14,00 €/h für Erwachsenengruppen und 0,00 € für Kindergruppen belaufen sich die zu erwartenden Einzahlungen auf 9.835,00 €.

Der rechnerische Förderanteil durch die Gemeinde beliefe sich damit auf 32.240,50 €.*

Die Verwaltung regt erneut an, anstelle der Gebührenbefreiung für Kinder- und Jugendgruppen ein reduziertes Entgelt festzusetzen. Würde die befristete satzungsgemäße Regelung fortgeführt (12,00 € für Sportgruppen der Gemeinde Gägelow), könnten für das kommende Schuljahr Einzahlungen i. H. v. 11.742,00 € erzielt werden. Der rechnerische Förderanteil durch die Gemeinde betrüge dann 30.333,50 €.*

Die außerhalb des Schulbetriebs nutzbaren Hallenzeiten werden weit überwiegend durch den TSV Gägelow ausgeschöpft, sodass die Sporthalle anderen Interessenten, insbesondere Erwachsenensportgruppen, kaum zur Verfügung gestellt werden kann.

* Die Berechnung beruht auf dem aktuell geltenden Nutzungsplan. Eine für das Schuljahr 2014/2015 unter Vorbehalt angekündigte Erwachsenen-Sportgruppe wurde nicht berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei satzungsgemäßer Gebührenhöhe für Sportgruppen der Gemeinde Gägelow Einzahlungen von ca. 11.742,00 €.

Bei Stattgabe des Antrages Einzahlungen von ca. 9.835,00 €.

Anlage/n:

Antrag und Nutzungsplan des TSV Gägelow vom 15. Juli 2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



Turn- und Sportverein Gägelow e.V.

1. Vorsitzender Wolfgang Harder, Kirschenallee 17, 23968 Proseken, 038428/60258, tsv-gaegelow@gmx.de

TSV Gägelow e.V., Kirschenallee 17, 23968 Proseken

Gemeinde Gägelow
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

Proseken, den 15.07.2014

Nutzung der Sporthalle Proseken

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Nutzung der Sporthalle in Proseken im Schuljahr 2014/2015 für unseren Sportverein.

Eine Liste der Nutzungszeiten ist in der Anlage beigelegt.

Für die Nutzung der Sporthalle durch unsere Kinder- und Jugendsportgruppen beantragen wir eine Befreiung von der Nutzungsgebühr.

Im Gegenzug können wir uns eine Gebührenerhöhung für unsere Erwachsenensportgruppen von 12,00 Euro auf 14,00 Euro vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand


Jens Herrschaft
(Kassenwart)

Hallennutzungszeiten des TSV Gägelow e.V. in der Sporthalle Proseken

Montag	17.00 – 18.30 Uhr	Tischtennis (Kinder)
	18.30 – 20.00 Uhr	Fußball (Erwachsene)
	20.00 – 21.30 Uhr	Volleyball Herren (Erwachsene)
Dienstag	17.00 – 18.30 Uhr	Yoga (Erwachsene) ab 07.10.2014 – 28.04.2015
	19.00 – 20.30 Uhr	Volleyball Frauen (Erwachsene)
Mittwoch	17.00 – 18.30 Uhr	Tischtennis (Kinder)
	18.30 – 20.00 Uhr	Gymnastik (Erwachsene)
	20.00 – 21.30 Uhr	Tischtennis (Jugendliche u. Erwachsene)
Donnerstag	16.30 – 18.00 Uhr	Fußball (Kinder ab 01.09.2013)
	18.00 – 19.30 Uhr	Volleyball Frauen (Erwachsene)
	19.30 – 21.00 Uhr	Volleyball Mix (Erwachsene)
Freitag	16.30 – 18.00 Uhr	Kinderturnen ab 2 Jahre (Kinder)
	18.00 – 20.00 Uhr	Volleyball Mix (Erwachsene)
	20.00 – 21.30 Uhr	Aerobic (Erwachsene)